

## Bedingungen für Mitgliedschaften im TGC Fürstenfeld - Loipersdorf (ZVR 929749829)

### A) ALLGEMEINES:

1. Die Mitgliedschaft setzt
  - a) einen ordnungsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrag,
  - b) einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines und
  - c) die vollständige Bezahlung der Einschreibgebühr (Aufnahmegebühr) voraus.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, die Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung, sowie die folgenden Mitgliedsgebühren bis Ende Jänner des jeweiligen Spieljahres bzw. unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen.
3. Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur so lange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung auf der Golfanlage Loipersdorf vorliegt.
4. Sofern mit einem Mitglied keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über ein einstweiliges Ruhen seiner Mitgliedschaft getroffen wurde, geht die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung der Mitgliedsgebühr (inklusive ÖGV- und LGV-Beitrag) automatisch verloren. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
5. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar. Das Mitglied erhält eine Mitgliedschaft mit einer Spielberechtigung auf der Golfanlage, die er grundsätzlich nur persönlich ausüben kann.
6. Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Mitgliedsgebühr und Verbandsbeiträge.
7. Jede Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr (bei einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowohl von Seiten des Mitglieds als auch von Seiten des Golfclubs) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand (bzw. an das jeweilige Mitglied) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Ist die Kündigung seitens des Mitglieds nicht fristgerecht vorgenommen worden, so ist der Mitgliedsbeitrag inkl. ÖGV und LGV-Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.
8. Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beträge an den Verein nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins verstößen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interessen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evtl. offene Forderungen dar.

### B) BESONDERES:

1. Der Beitritt zum Golfclub kann auf zwei Arten erfolgen:
  - a) Als "außerordentliches Mitglied":  
Volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.
  - b) Als "ordentliches Mitglied":  
Volles Spielrecht, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

Die Thermengolfanlagen – Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf Betriebsgesellschaft m.b.H. hat für die Golfanlage einen Pachtvertrag mit den Grundeigentümern bzw. den diesbezüglichen Verfügungsberechtigten abgeschlossen. Die Betreibergesellschaft hat darüber hinaus mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Nutzungsvereinbarung sind die Bedingungen geregelt, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitz der Gesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann. Generell ist der Verein berechtigt die Golfanlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Wittringsverhältnisse in der Zeit von etwa 15. März bis etwa 31. Oktober eines jeden Jahres zur Ausübung des Golfsports zu benutzen. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit der Gesellschaft möglich.

### C) Ruhende Mitgliedschaft bzw. Vorgabenverwaltung:

Eine **ruhende Mitgliedschaft** ist eine außerordentliche Mitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr. Sie berechtigt das Bespielen der Heimatanlage gegen Bezahlung eines Greenfees – die Teilnahme an vorgabewirksamen Turnieren ist nicht möglich. Die **Vorgabenverwaltung** ist eine außerordentliche Mitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr. Sie berechtigt das Bespielen der Heimatanlage und anderer Golfanlagen gegen Bezahlung eines Greenfees.

### D) SONSTIGES:

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vorstand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindexes.
2. Bei Beitritt eines Minderjährigen in den Golfclub übernimmt der auf der Beitrittskündigung unterfertigte Erziehungsberechtigte die Zahlungsverpflichtung des Minderjährigen Mitglieds in sein persönliches Erfüllungsversprechen und garantiert die vollständige Bezahlung!
3. Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Eine Haftung des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
5. Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfspiel üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfschädenversicherung.
6. Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsversicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“). Nähere Informationen bzw. Antragsformulare erhalten sie im Clubsekretariat.
7. Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des TGC Fürstenfeld-Loipersdorf.
8. Angebote des TGC Fürstenfeld-Loipersdorf sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.

**Festgehalten wird, dass die Mitgliedschaft nicht automatisch nach einem Jahr beendet wird. Besteht der Wunsch, die Mitgliedschaft aufzulösen bzw. zu kündigen, so kann der Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist (bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres im Vorhinein für die Folge-Saison) gekündigt werden. Es wird auch festgehalten, dass eine Kündigung erstmalig nach einem vollen Mitgliedsjahr möglich ist, außer dies ist durch eine längere Vertragsbindung in der Beitrittskündigung anders geregelt. Die Kündigungsfrist mit 31. Oktober jeden Jahres, bezieht sich auch auf die Rückstufung auf eine kleinere Mitgliedschaftsvariante. Das Mitglied erklärt mit seiner Unterschrift, über die Kündigungs- und Rückstufungsfrist ausdrücklich aufgeklärt worden zu sein und sich mit der Regelung einverstanden.**